

## Änderungen im Weiterbildungsreglement 2021 im Vergleich zur Version 2018

Diese Tabelle bietet einen groben Überblick über die Änderungen. Details und allfällige Bedingungen entnehmen Sie bitte dem Weiterbildungsreglement ([www.tcm.fachverband.ch](http://www.tcm.fachverband.ch) > Fachverband > Richtlinien)

Artikel	2018	neu (ab 01.01.21)
Art. 5	Das Mitglied ist verpflichtet, pro Doppeljahr einen oder mehrere Kurse mit einer gesamten Dauer von mindestens 45 Stunden à 60 Minuten zu absolvieren.	Das Mitglied ist verpflichtet, pro Doppeljahr einen oder mehrere Kurse mit einer gesamten Dauer von mindestens <b>40</b> Stunden à 60 Minuten zu absolvieren.
Art. 5	<i>(bisher nicht enthalten)</i>	<b>Gruppe 2:</b> <b>Medizinische Psychologie</b>  1 Std. besuchte Weiterbildung wird als 1 Weiterbildungsstunde angerechnet. Pro Doppeljahr werden max. 10 Stunden angerechnet. Überzählige Stunden können nicht übertragen werden.
Art. 5	Gruppe 4: Andere Therapieformen und Erweiterung allgemeiner Berufskompetenz <ul style="list-style-type: none"> <li>weitere Therapien, die TCM-Prinzipien aufnehmen</li> <li>Weiterbildung in Sozialkompetenz (ausgenommen Art. 7.2 e)</li> </ul>	Gruppe 4: Andere Therapieformen und Erweiterung allgemeiner Berufskompetenz <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Weitere Therapieformen</b></li> <li><b>Erweiterung der Berufskompetenz/ Sozialkompetenz (ausgenommen Art. 7.2 e)</b></li> </ul>
Art. 5	Maximal 22 der angerechneten Weiterbildungsstunden (pro Doppeljahr) können Weiterbildungen aus den Gruppen 2, 3 und 4 sein, davon maximal 10 Stunden in der Gruppe 4. Überzählige Weiterbildungsstunden der Gruppe 4 können nicht in die nächste Weiterbildungsperiode übernommen werden. Basis für die Berechnung der Weiterbildungsstunden ist die auf der Teilnahmebestätigung angegebene Stundenzahl.	Maximal <b>20</b> der angerechneten Weiterbildungsstunden (pro Doppeljahr) können Weiterbildungen aus den Gruppen 2, 3 und 4 sein, davon maximal <b>5</b> Stunden in der Gruppe 4. <del>Überzählige Weiterbildungsstunden der Gruppe 4 können nicht in die nächste Weiterbildungsperiode übernommen werden.</del> Basis für die Berechnung der Weiterbildungsstunden ist die auf der Teilnahmebestätigung angegebene Stundenzahl. <b>(Übertragbare Stunden siehe Artikel 8)</b>
Art. 7	<ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungsarbeiten im Bereich TCM: max. 30 Stunden*</li> <li>Verfassen und Veröffentlichen von Publikationen in einer Fachzeitschrift im Rahmen der TCM: max. 30 Stunden*</li> <li>Unterrichtstätigkeit in Fächern der TCM/Schulmedizin und/oder klinische Supervision in TCM als SupervisorIn an einer anerkannten Schule: max. 30 Stunden*</li> <li>Fall- und Methodensupervision, bzw. -coaching: max. 10 Stunden*</li> <li>Ablegen einer Fachprüfung beim TCM Fachverband Schweiz: 23 Stunden pro Examen</li> <li>Ablegen der Modulprüfung M2 in einem Schwerpunkt der TCM: 23 Stunden pro Examen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungsarbeiten im Bereich TCM: max. <b>26</b> Stunden*</li> <li>Verfassen und Veröffentlichen von Publikationen in einer Fachzeitschrift im Rahmen der TCM: max. <b>26</b> Stunden*</li> <li>Unterrichtstätigkeit in Fächern der TCM/Schulmedizin und/oder klinische Supervision in TCM als SupervisorIn an einer anerkannten Schule: max. <b>26</b> Stunden*</li> <li>Fall- und Methodensupervision, bzw. -coaching: max. <b>9</b> Stunden*</li> <li>Ablegen einer Fachprüfung beim TCM Fachverband Schweiz: <b>20</b> Stunden pro Examen</li> <li>Ablegen der Modulprüfung M2 in einem Schwerpunkt der TCM: <b>20</b> Stunden pro Examen</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Expertentätigkeit an der eidgenössischen Höheren Fachprüfung HFP für NaturheilpraktikerInnen: max. 30 Stunden*</li> <li>• Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Höheren Fachprüfung HFP: max. 8 Stunden*</li> <li>• E-Learning: max. 30 Stunden*</li> </ul> <p>* pro Doppeljahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Expertentätigkeit an der HFP für NaturheilpraktikerInnen <b>TCM, sowie Schulungen zur Vorbereitung der Expertentätigkeit an der HFP TCM: zusammengerechnet max. 30 Stunden*</b></li> <li>• Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zur Höheren Fachprüfung HFP: max. <b>7</b> Stunden*</li> <li>• <del>E-Learning: max. 30 Stunden*</del> (neu: keine Einschränkung)</li> </ul> <p>* pro Doppeljahr</p>
Art. 8	<p><b>Art. 8 Übertrag von Weiterbildungsstunden in die nächste Weiterbildungsperiode</b> Absolviert das Mitglied in einer Weiterbildungsperiode <b>mehr</b> als die geforderten Weiterbildungsstunden, kann er die überzähligen und anrechenbaren Weiterbildungsstunden auf die nächstfolgende Weiterbildungsperiode übertragen. Überzählige Stunden aus der Gruppe 4 können <u>nicht</u> in die nächste Weiterbildungsperiode übernommen werden. Eine Übertragung auf weitere folgende Weiterbildungsperioden ist nicht möglich.</p>	<p><b>Art. 8 Übertrag von Weiterbildungsstunden in die nächste Weiterbildungsperiode</b> Absolviert das Mitglied in einer Weiterbildungsperiode <b>mehr</b> als die geforderten Weiterbildungsstunden, kann er die überzähligen und anrechenbaren Weiterbildungsstunden auf die nächstfolgende Weiterbildungsperiode übertragen. <del>Überzählige Stunden aus der Gruppe 4 können nicht in die nächste Weiterbildungsperiode übernommen werden.</del> Eine Übertragung auf weitere folgende Weiterbildungsperioden ist nicht möglich.</p> <p><b>Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überzählige Stunden aus Weiterbildungen in medizinischer Psychologie (Gruppe 1) können nicht in die nächste Weiterbildungsperiode übertragen werden.</li> <li>• Überzählige Stunden aus der Gruppe 4 können nicht in die nächste Weiterbildungsperiode übertragen werden.</li> <li>• Überzählige Stunden aus «Angerechneten Tätigkeiten» (Art. 7) können nicht in die nächste Weiterbildungsperiode übertragen werden.</li> </ul>
Art. 13	<p><b>Art. 13 Nichterfüllen der Weiterbildungspflicht</b> Ein Mitglied, das sich nicht an die verlangte Weiterbildungspflicht hält, wird zur Erfüllung innert nützlicher Frist angehalten. Beim erneuten Nichteinhalten wird dieses Mitglied gemäss Artikel 8 der Statuten aus dem Verein ausgeschlossen.</p>	<p><b>Art. 13 Nichterfüllen der Weiterbildungspflicht</b> Ein Mitglied, das sich nicht an die verlangte Weiterbildungspflicht hält, wird zur Erfüllung innert nützlicher Frist angehalten. <b>Beim erneuten Nichteinhalten erlischt die A-Mitgliedschaft. Die Geschäftsstelle bespricht mit dem Mitglied andere Möglichkeiten einer Mitgliedschaft (z.B. D-Mitgliedschaft, Inaktivstatus).</b></p>
Anhang	<p><b>E-Learning - Punkt 3 Anrechenbarkeit der Stunden</b> Pro Doppeljahr können maximal 23 Stunden angerechnet werden, die durch E-Learningangebote absolviert wurden (Art. 7<sup>1</sup> des Weiterbildungsreglements).</p>	<p>Gelöscht; es können alle Weiterbildungsstunden in Form von E-Learning absolviert werden.</p>